

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten und den Burghof der Burg Neuhaus

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.06.2002 gem. § 40 Abs. 1 Ziffer 7. Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBL S. 382) i. V. m. § 83 Abs. 2 NGO in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBL S. 382) folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

1. Vermietung / Antragsverfahren

Folgende Räumlichkeiten stehen in der Burg Neuhaus für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung:

- a) Rittersaal und Küche
- b) Turmzimmer und Küche
- c) Burghof

Die Räume sowie der Burghof werden aufgrund schriftlich abzuschließender privatrechtlicher Mietverträge entsprechend dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu dem vertraglich vereinbarten Zweck überlassen. Einzelheiten der Benutzung sind im Mietvertrag gesondert geregelt.

Auf die Überlassung der Turnhalle besteht kein Anspruch. Sie kann nur in besonderen Ausnahmefällen für Veranstaltungen überlassen werden.

2. Entgelte

Für die Benutzung der Räume werden grundsätzlich privatrechtliche Entgelte nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erhoben. Die Entgelthöhe richtet sich nach folgenden Benutzergruppen:

- A: Gemeinnützige und karitative Vereinigungen, nichtkommerzielle Gruppierungen und städtische Organisationseinheiten
- B: Privatpersonen für Familienfeiern (z.B. Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Konfirmation, Kommunion, Ehe- und Dienstjubiläen)
- C: Kommerzielle Veranstalter und sonstige Vereinigungen

Die Entgelte beziehen sich grundsätzlich auf einen Nutzungstag. Ein Nutzungstag sind 24 zusammenhängende Stunden. Bei weniger als vier Stunden ist eine stundenweise Berechnung möglich (Stundensätze in Klammern).

Folgende Entgelte sind zu entrichten:

	Rittersaal	Turmzimmer	Burghof
Benutzergruppe A	55,00 € (11,00 €)	27,50 € (5,50 €)	55,00 € (11,00 €)
Benutzergruppe B	85,00 € (17,00 €)	42,50 € (8,50 €)	85,00 € (17,00 €)
Benutzergruppe C	295,00 € (59,00 €)	147,50 € (29,50 €)	295,00 € (59,00 €)

Sitzungen und Veranstaltungen des Orsrates Neuhaus / Reislingen, der Ratsgremien und der ortsansässigen Kirchengemeinden sind kostenfrei. Gleiches gilt für die ortsansässigen Vereine Spiel- und Sportverein e.V. 1971 Neuhaus, Freundeskreis Burg Neuhaus e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Neuhaus.

Im Entgelt sind anteilige Kosten für Energieverbrauch, Reinigung, die Nutzung der KÜcheneinrichtung und des Geschirrs sowie die Personalkosten des Hausmeisters innerhalb seiner regulären Dienstzeit enthalten.

Für eine Tätigkeit des Hausmeisters außerhalb der regulären Dienstzeit, entstehen zusätzlich Kosten in Höhe von 15,00 €/pro angefangener Stunde.

Soweit bei der Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung sonstiges städtisches Personal in Anspruch genommen wird, werden dem Veranstalter die hierfür anfallenden Kosten gesondert in Rechnung gestellt.

Die Stadt kann das Entgelt ganz oder teilweise erlassen, wenn dessen Erhebung nach Lage des einzelnen Falles unbillig ist oder wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

3. Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.07.2002 in Kraft. Gleichzeitig wird die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten und den Burghof der Burg Neuhaus vom 01.10.1997 aufgehoben.

Wolfsburg, 19.06.2002


Der Oberbürgermeister